

Denkanstöße



Psychische Gefährdungen: Mögen Sie Regeln?

Es ist 22.30 Uhr. Sie sind zu Fuß unterwegs von einem Restaurant nach Hause. Weit und breit kein Auto zu sehen. Habe ich Sie gerade dabei erwischt, wie Sie über eine rote Ampel gelaufen sind? Das waren doch Sie – mit den hastigen Schritten und den schnellen Blicken nach links und rechts ...!?

Am nächsten Morgen gehen Sie zur Arbeit. Heute wartet auf der anderen Straßenseite ein Kind. Nun entscheiden Sie sich gegen die gesetzeswidrige Überquerung der Fahrbahn. Kinder können solche Risiken nicht einschätzen. Sie bleiben, bis es grün wird, lächeln freundlich



Renate Süssenguth M.Sc.

Psychologin

Coach und Trainerin

und schreiten von dannen. Die Regel „Du sollst nicht über eine rote Ampel gehen“ wirkte gestern lästig oder überflüssig. Heute unterstützen Sie den erzieherischen Auftrag einer Familie – ein guter Start in den Tag.

Hat Ihr Unternehmen auch eine Abmahnung erhalten mit dem Hinweis, eine „psychische Gefährdungsbeurteilung“ durchzuführen? Eine gesetzliche Verpflichtung, die Geld kostet, Staub aufwirbelt und mühsam in die Akten abgelegt werden muss – was hat sich der Gesetzgeber da wieder für eine Vorschrift einfallen lassen!? „Wo bekommen wir nun schnell eine Alibi-Maßnah-

me her?“ mag sich der eine oder die andere denken. In der psychischen Gefährdungsbeurteilung werden Risikofaktoren untersucht, die sich negativ auf die psychische Gesundheit der Mitarbeiter auswirken können – vergleichbar mit der herkömmlichen Gefährdungsbeurteilung. Dort wird gefragt: „Sie sind mit toxischen Stoffen zugange, die die Lunge belasten? Zeigen Sie Präventionsmaßnahmen auf.“ Nun heißt es: „Sie haben enge dunkle Büros mit wenig Tageslicht? Prüfen Sie die Belastung für die Psyche.“ Ebenso sollen Sie nachweisen, was Sie gegen psychische Belastungen in Ihrem Betrieb aktiv unternehmen. Das können zum Beispiel kleine Veränderungen in der Arbeitsumgebung oder Weiterbildungen für Ihre Führungskräfte sein.

In Anbetracht der steigenden Anzahl psychischer Krankheiten in der Gesellschaft ist es äußerst wichtig, Faktoren, die psychische Belastungen erzeugen, einzudämmen. Das geht nicht ohne „Verkehrsregeln“. Den Arbeitgeber kann man zu solchen Maßnahmen schon verpflichten – die eigene Ehefrau bislang noch nicht. Von Vorteil ist, dass der Gesetzgeber einen breiten Spielraum für die Durchführung gewährt. Sie können eine repräsentativ ausgewählte Gruppe von Mitarbeitern persönlich befragen lassen oder einen Fragebogen verwenden. Sie können Bereiche hervorheben, die Sie besonders interessieren und das Ganze in Ihre eigene Sprache packen.

Nutzen Sie die Chance, etwas für die psychische Gesundheit Ihrer Mitarbeiter zu tun – es ist in Ihrem wirtschaftlichen Interesse. Ihr Betrieb und die nächste Generation werden es Ihnen danken.